

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

Schwerin, 10.05.2017

## **ERGÄNZUNGSANTRAG**

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage DS 01024/2017**

### **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Strandhotel Aufstellungsbeschluss**

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Passus ergänzt:

Im Rahmen der beabsichtigten 6. Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 16.91.01 "Zippendorf" sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Höhe der geplanten Bebauung darf in jedem Fall nicht mehr als drei Geschosse ohne Staffelgeschoss umfassen. Die Bauhöhen der Gebäude sind festzulegen.
2. Das Landschaftsschutzgebiet bleibt in seinen jetzigen Abmessungen erhalten.
3. Die Naturschutzstation und deren Areal werden aus dem Bebauungsplan ausgeklammert, nicht überplant und in ihrem Bestand erhalten.

#### **Begründung:**

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Schwerin sieht für die jetzt zur Diskussion stehenden Flächen keine Wohnbauflächen vor. Diese Festsetzung geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die ursprüngliche Struktur der Ortslage Zippendorf als historisches Bauern- und Fischerdorf erhalten bleiben sollte. Im Rahmen der 2. Schweriner Welterbetagung vom 13.-14.10.2016 wies Norbert Credé mit seinem Vortrag „Das Dorf in der Stadt – Mueß, Ostorf und Zippendorf“ auf die Besonderheiten der Ortslage Zippendorf hin und sah in ihr ein durchaus wichtiges Element für die Bewerbung der Stadt Schwerin um den Titel „Weltkulturerbe“. Mit der jetzt geplanten Bebauung soll es zu massiven Änderungen in der Struktur des heutigen Ortsteils Zippendorf kommen, die in dieser Weise nicht aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan herleitbar sind. Die Strandpromenade mit ihren historischen Villen bildet eine prägende Silhouette, die auf keinen Fall durch eine Hochbebauung mit 4 und 5-geschossigen und zudem voraussichtlich weißen und damit zusätzlich optisch hervorspringenden Häusern zerstört werden darf.

Die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes Ortmannsche Wiese als Teil des Landschaftsschutzgebietes Schweriner Innensee und Ziegelaußensee ist zur Umsetzung einer Bebauung in diesem

Bereich aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen für die Verkleinerung einer Schutzgebietsfläche sind zudem nicht geeignet, eine Reduzierung der LSG-Fläche auszugleichen.

Insgesamt würde die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Strandhotel das Umfeld des denkmalgeschützten Strandhotels in einer Weise verändern, wie es aus unserer Sicht mit dem geschützten und für denkmalwürdig befundenen Charakter des Gebäudes nicht im Einklang steht. Die geplanten Bauten würden zudem den einzigartigen Charakter der historisch gewachsenen Bebauung des Ortsteils Zippendorf in radikaler Weise verändern. Das Landschaftsschutzgebiet, der ortstypische Charakter Zippendorfs und die Silhouette der strandseitigen Ortsansicht sind zu schützen. Diesen Anliegen dienen unsere Ergänzungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen